

# Landesbeamtengesetz Nordrhein- Westfalen (LBG NRW)

Schrappner / Günther

3. Auflage 2021  
ISBN 978-3-406-75517-0  
C.H.BECK

Schraper/Günther  
Landesbeamten-gesetz Nordrhein-Westfalen

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen (LBG NRW)

Kommentar

von

**Dr. Ludger Schraper**

Ministerialdirigent

und

**Dr. Jörg-Michael Günther**

Ministerialrat

3. Auflage  
2021



# beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 9783406755170

© 2021 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck: Westermann Druck Zwickau GmbH  
Crimmitschauer Straße 43, 08058 Zwickau  
Satz: Druckerei C. H. Beck Nördlingen  
Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

  
chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

„Das ewige Reformieren ist daran schuld, dass wir eine Reform brauchen“  
Charles-Louis de Secondat Baron de Montesquieu (1689–1755)

## Vorwort

Die 3. Auflage unseres Kommentars zum Landesbeamtengesetz NRW wurde aus verschiedenen Gründen notwendig. Der erste Grund: Die Voraufgabe ist fast vergriffen. Für das rege Interesse der Nutzerinnen und Nutzer bedanken wir uns sehr herzlich. Wir freuen uns auch über die sehr wohlwollende Aufnahme des Werkes in Rechtsprechung und Literatur. Der zweite Grund ist der Aktualisierungsbedarf. Seit Erscheinen der letzten Auflage hat es Änderungen des LBG gegeben:

- §§ 82a, 91a und 109 Abs. 2a LBG wurden eingefügt, § 110 Abs. 1 LBG geändert, § 117 Abs. 4 LBG neu gefasst und § 118 Abs. 7 LBG geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 7.4.2017 (GV.NRW. S. 414)
- § 91a LBG wurde neu gefasst durch Art. 7 des Gesetzes vom 17.5.2018 (GV.NRW. S. 244)
- § 19 Abs. 6 LBG wurde neugefasst durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.9.2017 (GV.NRW. S. 764)
- §§ 83 Abs. 1, 84, 89 Abs. 1, 3 und 4 sowie 91 Abs. 5 LBG wurden geändert und §§ 86, 87, 89 Abs. 2 LBG neugefasst durch Art. 7 des Gesetzes vom 17.5.2018 (GV.NRW. S. 244).

Außerdem wurden in NRW diverse dienstrechtliche Verordnungen geändert bzw. aktualisiert (z. B. die Laufbahnverordnung, die Freistellungs- und Urlaubsverordnung, die Arbeitszeitverordnung; die Nebentätigkeitsverordnung). In der Kommentierung waren die Bezüge auf diese Verordnungen auf den neuesten Stand zu bringen. Gleiches gilt für wichtige (Rund-)Erlasse. Zahlreiche neue Gerichtsentscheidungen zum LBG NRW und dem BeamtStG waren einzuarbeiten. Besonders durch die Rechtsprechung des BVerwG, welches gerade in den letzten Jahren eine ganze Fülle richtungsweisender – teilweise umstrittener – beamtenrechtlicher Entscheidungen gefällt hat, wurden markante neue Akzente gesetzt. Das BVerwG hat einige „innovative“ beamtenrechtliche Blickwinkel eingenommen, die die Praxis teilweise vor große Probleme stellen (vgl. *Baden*, PersV 2020, 164). Der Blick von Verwaltung und Wissenschaft auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist deshalb – naturgemäß – nie ganz ungetrübt, aber von Respekt geprägt. Wie in den Voraufgaben wurden zusätzlich Entscheidungen aus anderen Bundesländern aktualisierend einbezogen. Es ist den Autoren ein Anliegen, im Beamtenrecht (aber nicht nur dort) über den Tellerrand von NRW hinaus zu blicken (s. a. *Sandhaus/Bilawa/Ziehm*, Gutachten des Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes des LT NRW vom 30.3.2016 zur „Dienstrechtsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg nach der Föderalismusreform von 2006.“). Ferner waren besondere aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen. Wegen der Covid-19-Pandemie sind neue Fragen aufgetaucht, die u. a. in der Neuaufgabe behandelt werden:

1. Kann ein Sabbatjahr wegen Pandemiebeschränkungen vorzeitig beendet werden?
2. Wann liegt bei Covid-19-Infektionen von Beamten ein Dienstunfall vor?
3. Liegt nach § 62 LBG schuldhaftes Fernbleiben vom Dienst vor, wenn Beamte nach Urlaubsreisen in ein Risikogebiet in Quarantäne müssen?

Es bedarf einiger kurzer Erläuterungen zur Konzeption des Kommentars. Das traditionsgeprägte Beamtenrecht wurde (auch) in den letzten Jahren auf Bundes- und Landesebene umfassend geändert. Die Föderalismusreform I brachte einen Systemwechsel von einem einheitlichen bundesrechtlichen Regulierungsrahmen hin zu verstärkten Kompetenzen der Länder. Die damit entstandene Gemengelage von Beamtenstatusgesetz und dem LBG stellt die Praxis kontinuierlich vor besondere Herausforderungen. Unser Kommentar möchte praktischer Lotse durch das in NRW anzuwendende Beamtenrecht sein. Wegen der Verzäh-

## Vorwort

nung mit dem BeamStG beschränkt er sich nicht auf die Kommentierung der landesrechtlichen Vorschriften, sondern stellt auch Grundzüge der bundesrechtlichen Vorschriften dar. Das Konzept folgt dabei der Vorgehensweise beamtenrechtliche Praktiker, die im Einzelfall in der Regel gleichzeitig Bundes- und Landesrecht anzuwenden haben. Bei Detailfragen des BeamStG wird ergänzend auf die Spezialkommentare verwiesen. Gleiches gilt für das LPVG NRW. Unsere Hinweise auf personalvertretungsrechtliche Beteiligungspflichten sollen helfen, gelegentlich fatal unterschätzte Fehlerquellen, die z. B. beamtenrechtliche Einzelpersonalmaßnahmen rechtswidrig machen können, schon im Ansatz zu vermeiden.

Den Bedürfnissen der Praxis folgend wird schwerpunktmäßig die das Beamtenrecht prägende Rechtsprechung dargestellt, ohne auf eine vertiefende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einschlägigen Literaturstimmen zu verzichten. Für uns ist es selbstverständlich, dabei einen möglichst repräsentativen Überblick über das gesamte Meinungsspektrum zu bieten. Den Autoren ist wichtig, in die Zitate nicht nur Belege einzubringen, sondern viele fachlich weiterführende Beiträge, die für den speziellen Fall eine vertiefte Befassung mit dem jeweiligen beamtenrechtlichen (Spezial-)Thema ermöglichen. Die Heranziehung alternativer Quellen und Hinweise auf das gesamte Meinungsspektrum sollen helfen, zu einer nuancierten Sicht auf die zu lösenden Probleme zu gelangen. Gerade in Grenzfällen kann dies für den Kommentarnutzer vielleicht entscheidendes Abwägungsmaterial für konkrete Entscheidungen liefern. Wegen seines Charakters als Kompaktkommentar ergaben sich für die Autoren beim Umfang allerdings gewisse Beschränkungen.

Das Werk hat das Ziel, Personalpraktikern in Landes- und Kommunalbehörden, Personalvertretungen, Rechtsanwälten und Gerichten bei der Bewertung und Bewältigung konkreter beamtenrechtlicher Problemlagen und Zweifelsfragen nützliche und verlässliche Dienste zu leisten. Auf eine möglichst vollständige Wiedergabe aller erfahrungsgemäß für die beamtenrechtliche Praxis relevanten Entscheidungen des BVerfG, des BVerwG und der nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichtsbarkeit, deren veröffentlichte Entscheidungen über die Rechtsprechungsdatenbank auf dem Justizportal NRW (Justiz-Online) frei zugänglich sind, wurde deshalb besonderer Wert gelegt. Auch weiterführende Entscheidungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit anderer Bundesländer sind – wie oben schon erwähnt – ebenso aufgeführt wie wichtige Urteile des EuGH und des EGMR. Die „Unionalisierung des Beamtenrechts“ (Wolff, ZBR 2014, 1) macht schließlich auch vor NRW nicht Halt (krit. hierzu J.-M. Günther, Rezension zu *Klaß*, Die Fortentwicklung des deutschen Beamtenrechts durch das europäische Recht, 2014 – in ZBR 2015, 107). Das Werk richtet sich natürlich auch an die Beamtinnen und Beamten selbst und ihre Berufsvertretungen. Das Land NRW beschäftigt rund 260 000 Beamte, die kommunale Ebene rund 65 000 Beamte (vgl. *Wißmann* in *Schlacke/Wittreck*, Landesrecht Nordrhein-Westfalen, 2. Aufl. 2020, S. 185 – zum Stand 2019). Da sich traditionelle beamtenrechtliche Gewissheiten zunehmend auf schwankendem Boden bewegen, ist es auch für „Betroffene“ umso wichtiger, das LBG NRW im Detail und in seinen Bezügen zum GG und BeamStG zu kennen.

Nicht zuletzt möchten die Autoren das Landesbeamtenrecht von NRW noch stärker in den Blick von Forschung und Lehre rücken, zumal es trotz ausgefeilter Rechtsprechung nach wie vor eine ganze Reihe dogmatisch und verwaltungspraktisch nicht abschließend geklärter Fragen gibt. Die Autoren haben sich deshalb auch im Berichtszeitraum verstärkt mit Fachbeiträgen an beamtenrechtlichen Diskussionen – oft mit unmittelbarem Bezug zu NRW – beteiligt:

*Schrappner/Günther*, Neue Änderungen des LBG NRW – Ein Update nach dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NWVBl. 2017, 273; *Schrappner/Günther*, Das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, NWVBl. 2017, 10; *Schrappner*, Umfassende Dienstrechtsreform in Nordrhein-Westfalen, apf 2017, 161; *Schrappner*, Laufbahnreform auf dem Prüfstand, RiA 2017, 158; *Günther/Fischer*, Dienstunfallrechtliche Fragen bei Covid-19-Infektionen von Beamten, NWVBl. 2020, 309, *Günther/Brackmann*, Von Äpfeln und Birnen – zur (Nicht-)Vergleichbarkeit von qualifizierten Arbeitszeugnissen mit dienstlichen Beurteilungen, ZBR 2020, 220; *J.-M. Günther*, Das Bundesverwaltungsgericht, der Gesetzgeber und täto-

## Vorwort

wierte Polizisten, ZBR 2021, 413; J.-M. Günther, Whistleblowing durch Beamte, Der Wirtschaftsführer für junge Juristen, 2020, 23; J.-M. Günther, Öffentlichkeitsarbeit von Behörden und externes Whistleblowing durch Beamte, NVwZ 2018, 1109; J.-M. Günther, Die Handschlagsverweigerung durch islamgläubigen Polizisten – Religionsfreiheit versus Beamtenrecht, ZBR 2018, 109.

Der Autor Dr. Günther hat zudem ein neues Buch zum Dienstunfallrecht konzipiert und mit weiteren Autoren veröffentlicht (*Günther/Michaelis/Brüser*, Das Dienstunfallrecht der Bundes- und Landesbeamten, 2019 – im Weiteren abgekürzt zitiert: „Das Dienstunfallrecht“). Auf die Prüfungsrelevanz des Beamtenrechts in der Ausbildung ist schon an anderer Stelle hingewiesen worden (vgl. *Kirsch*, JURA 2010, 487; s. a. den Examensfall von *Ridder*, JA 2012, 778). In die Kommentierung wurden deshalb bewusst auch zahlreiche Beiträge aus Ausbildungszeitschriften eingearbeitet. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass unser Kommentar erfreulicherweise u. a. an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW in Forschung und Lehre für die Ausbildung rege benutzt wird.

Allein im Interesse der Leserinnen- und Leserfreundlichkeit sowie zur notwendigen Textverdichtung wird im weiteren Text nur die männliche Sprachform als generisches Maskulinum verwendet. Die Autoren folgen dabei dem 6. Senat des OVG Münster (OVG Münster, Urt. v. 2.12.2019, 6 A 420/19 Rn. 41; s. in dem Kontext *Kowalski*, Geschlechtergerechte Sprache im Spannungsfeld mit rechtswissenschaftlicher Methodik, NJW 2020, 2229). Wo im Kommentar von „Beamten“, „Polizeibeamten“, „Staatssekretären“ usw. die Rede ist, sind immer auch die weibliche Form und Personen mit anderer geschlechtlicher Identität umfasst. Soweit in der Kommentierung Paragraphen ohne nachfolgende Angabe eines Gesetzes zitiert werden, sind es stets solche des LBG NRW. Soweit andere Gesetze und Verordnungen wie z. B. das LBeamtVG oder das LBesG angeführt werden, sind es stets Vorschriften des Landes NRW, soweit sie nicht als bundesrechtliche Norm oder Vorschrift aus anderem Landesrecht ausgewiesen sind. Aus Platzgründen war es nötig, solche „Texteinsparungen“ vorzunehmen. In den jeweiligen Überschriften erfolgt hingegen eine vollständige Gesetzeszitation. Einzelne zitierte Verordnungen und Landesgesetze von NRW werden mit dem Zusatz „NRW“ gekennzeichnet, wenn dies der Klarheit dient. Die im Text durch Fettdruck hervorgehobenen Schlagworte sollen Praktikern mit optimiertem Zeitmanagement schnellen Zugriff auf relevante Themen ermöglichen. Dem gleichen Ziel dient das detaillierte Sachverzeichnis. Die 3. Auflage berücksichtigt Rechtsprechung und Literatur bis März 2021. Die Autoren danken Frau Dr. Katja Haberzettl für das sehr hilfreiche Lektorat. Nicht fehlen soll vor dem Hintergrund unserer dienstlichen Funktionen der Hinweis, dass es sich bei den im Kommentar geäußerten Meinungen und Rechtsauffassungen ausschließlich um unsere persönlichen Ansichten handelt.

Da Gesetzeskommentare neben ihrer allgemeinen Bedeutung für die „Durchsetzung normtextgeleiteten Handelns“ (*Henne*, Betrifft Justiz 2006, 352) u. a. auch die Funktion haben, dem wissenschaftlichen Diskurs zu dienen, sind Kritik und Anregungen tatsächlicher und rechtlicher Art jederzeit äußerst willkommen. Berichtigungen, Verbesserungsvorschläge und andere Hinweise erreichen uns über den BeckVerlag.

Haan/Leichlingen, im März 2021

Dr. jur. Ludger Schrappner  
Dr. jur. utr. Jörg-Michael Günther

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort .....	V
Inhaltsverzeichnis .....	IX
Abkürzungsverzeichnis .....	XIII
Literaturverzeichnis .....	XXV

Einleitung .....	1
------------------	---

### Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Anwendungsbereich .....	7
§ 2 Begriffsbestimmungen .....	11

### Abschnitt 2. Beamtenverhältnis

§ 3 Voraussetzungen des Beamtenverhältnisses .....	17
§ 4 Beamtenverhältnis auf Zeit .....	19
§ 5 Begriff und Gliederung der Laufbahnen .....	22
§ 6 Zugangsvoraussetzungen zu den Laufbahnen .....	29
§ 7 Anforderungen an den Vorbereitungsdienst .....	31
§ 8 Erwerb der fachlichen Voraussetzung bei Laufbahnen besonderer Fachrichtung .....	40
§ 9 Laufbahnverordnung .....	42
§ 10 Sicherung der Mobilität .....	44
§ 11 Anerkennung der Laufbahnbefähigung auf Grund der Richtlinie 2005/36/EG und auf Grund in Drittstaaten erworbener Berufsqualifikation .....	46
§ 12 Andere Bewerberinnen oder andere Bewerber .....	51
§ 13 Probezeit .....	53
§ 14 Einstellung .....	70
§ 15 Voraussetzung der Ernennung auf Lebenszeit .....	82
§ 16 Zuständigkeit und Wirkung der Ernennung .....	83
§ 17 Verfahren und Rechtsfolgen bei nichtiger oder rücknehmbarer Ernennung ...	85
§ 18 Mitgliedschaft im Parlament .....	88
§ 19 Beförderung .....	89
§ 20 Nachteilsausgleich .....	147
§ 21 Ämter mit leitender Funktion im Beamtenverhältnis auf Probe .....	151
§ 22 Laufbahnwechsel .....	158
§ 23 Aufstieg .....	160

### Abschnitt 3. Wechsel innerhalb des Landes

§ 24 Abordnung .....	165
§ 25 Versetzung .....	174
§ 26 Umbildung, Auflösung und Verschmelzung von Behörden .....	190

## Inhalt

### Abschnitt 4. Beendigung des Beamtenverhältnisses

§ 27	Entlassung .....	201
§ 28	Entlassungsverfahren .....	209
§ 29	Verlust der Beamtenrechte und Wiederaufnahmeverfahren .....	213
§ 30	Gnadenerweis .....	217
§ 31	Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze .....	220
§ 32	Hinausschieben des Ruhestandeintritts .....	225
§ 33	Dienstunfähigkeit, Antragsruhestand .....	242
§ 34	Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit .....	252
§ 35	Wiederherstellung der Dienstfähigkeit .....	260
§ 36	Zuständigkeit, Beginn des Ruhestands .....	267
§ 37	Einstweiliger Ruhestand .....	272
§ 38	Beginn des einstweiligen Ruhestands .....	279
§ 39	Wiederverwendung aus dem einstweiligen Ruhestand .....	280
§ 40	Einstweiliger Ruhestand bei organisatorischen Veränderungen .....	281
§ 41	Voraussetzung für Eintritt in den Ruhestand .....	281

### Abschnitt 5. Rechtliche Stellung im Beamtenverhältnis

§ 42	Fortbildung und Personalentwicklung .....	283
§ 43	Unterrichtung der Öffentlichkeit .....	289
§ 44	Aufenthalt in der Nähe des Dienstortes .....	296
§ 45	Dienstkleidung .....	299
§ 46	Diensteid .....	306
§ 47	Befreiung von Amtshandlungen .....	309
Vor §§ 48 ff.	.....	311
§ 48	Pflicht zur Nebentätigkeit .....	318
§ 49	Genehmigungspflichtige Nebentätigkeit .....	323
§ 50	Nebentätigkeit bei Freistellung vom Dienst .....	340
§ 51	Nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeit .....	343
§ 52	Ausübung der Nebentätigkeit, Verfahren, Tätigkeit von Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten und früheren Beamtinnen und Beamten mit Versorgungsbezügen .....	350
§ 53	Meldung von Nebeneinnahmen .....	353
§ 54	Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn .....	355
§ 55	Ersatzpflicht des Dienstherrn .....	357
§ 56	Beendigung von mit dem Amt verbundener Nebentätigkeit .....	358
§ 57	Regelung der Nebentätigkeit .....	358
§ 58	Dienstaufgabe als Nebentätigkeit .....	363
§ 59	Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen .....	366
§ 60	Arbeitszeit .....	375
§ 61	Mehrarbeit .....	380
§ 62	Fernbleiben vom Dienst .....	384
§ 63	Voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung .....	394
§ 64	Teilzeitbeschäftigung und Urlaub aus familiären Gründen .....	403
§ 65	Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell .....	411
§ 66	Altersteilzeit .....	415
§ 67	Familienpflegezeit, Pflegezeit .....	420

## Inhalt

§ 68	Informationspflicht .....	423
§ 69	Benachteiligungsverbot .....	425
§ 70	Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen Gründen .....	427
§ 71	Erholungsurlaub .....	431
§ 72	Urlaub aus anderen Anlässen, Mandatsträgerinnen und Mandatsträger .....	438
§ 73	Folgen aus der Übernahme oder Ausübung eines Mandats .....	442
§ 74	Mutterschutz, Elternzeit, Arbeitsschutz .....	445
§ 75	Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen .....	448
§ 76	Behördliches Gesundheitsmanagement .....	457
§ 77	Führung der Amtsbezeichnung .....	462
§ 78	Zusatz zur Amtsbezeichnung .....	466
§ 79	Leistungen des Dienstherrn .....	467
§ 80	Pflicht zum Schadensersatz .....	475
§ 81	Übergang eines Schadensersatzanspruchs auf den Dienstherrn .....	483
§ 82	Ersatz von Sachschäden .....	489
§ 82a	Zahlung durch den Dienstherrn bei Schmerzensgeldansprüchen .....	494
§ 83	Personalakten – allgemein .....	500
§ 84	Beihilfeakten .....	509
§ 85	Anhörung .....	511
§ 86	Auskunftsrecht .....	513
§ 87	Übermittlung an Behörden und Auskunft an nicht betroffene Personen .....	517
§ 88	Entfernung von Personalaktendaten .....	524
§ 89	Verarbeitung und Übermittlung von Personalaktendaten .....	531
§ 90	Aufbewahrung .....	536
§ 91	Übertragung von Aufgaben der Personalverwaltung .....	538
§ 91a	Verarbeitung von Personalakten im Auftrag .....	540
§ 92	Dienstliche Beurteilung, Dienstzeugnis .....	547
§ 93	Beteiligung der Spitzenorganisationen .....	583
§ 94	Errichtung Landespersonalausschuss .....	587
§ 95	Zusammensetzung .....	588
§ 96	Unabhängigkeit, Ausscheiden der Mitglieder .....	589
§ 97	Aufgaben .....	590
§ 98	Geschäftsordnung .....	593
§ 99	Verfahren .....	594
§ 100	Verhandlungsleitung, Geschäftsstelle .....	594
§ 101	Beweiserhebung, Amtshilfe .....	595
§ 102	Beschlüsse .....	595

### Abschnitt 6. Rechtsweg

§ 103	Verwaltungsrechtsweg, Vorverfahren, Beschwerden .....	597
§ 104	Vertretung bei Klagen aus dem Beamtenverhältnis .....	603
§ 105	Zustellung .....	607

### Abschnitt 7. Besondere Beamtengruppen

§ 106	Beamtinnen und Beamte des Landtags .....	611
§ 107	Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte .....	612
§ 108	Beamtinnen und Beamte des Landesrechnungshofs .....	615
§ 109	Polizeivollzugsdienst .....	617
§ 110	Laufbahn, Arbeitszeit .....	620

## Inhalt

§ 111	Gemeinschaftsunterkunft, Verpflegung .....	627
§ 112	Dienstkleidung, Freie Heilfürsorge .....	628
§ 113	Untersagen des Tragens der Dienstkleidung .....	630
§ 114	Eintritt in den Ruhestand .....	631
§ 115	Dienstunfähigkeit .....	637
§ 116	Feuerwehrtechnischer Dienst .....	644
§ 117	Allgemeiner Vollzugsdienst und Werkdienst bei den Justizvollzugsanstalten, Vollzugsdienst in Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen und Technischer Aufsichtsdienst in untertägigen Bergwerksbetrieben .....	647
§ 118	Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte .....	650
§ 119	Übrige kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte .....	655
§ 120	Wissenschaftliches und künstlerisches Personal an den Hochschulen, Wahl der hauptberuflichen Mitglieder des Rektorats .....	658
§ 121	Staatsangehörigkeit, Erholungsurlaub .....	663
§ 122	Arten und Verlängerung des Beamtenverhältnisses .....	665
§ 123	Sonderregelungen .....	669
§ 124	Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren .....	673
§ 125	Nebentätigkeit .....	674

### **Abschnitt 8. Rechtstellung der Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bei der Umbildung von Körperschaften**

§ 126	Eingliederung von Körperschaften .....	679
§ 127	Rechtsfolgen der Umbildung .....	682
§ 128	Rechtstellung der Beamtinnen und Beamten .....	685
§ 129	Vorbereitung der Umbildung .....	688
§ 130	Rechtstellung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ....	689

### **Abschnitt 9. Übergangs- und Schlussvorschriften**

§ 131	Laufbahnbefähigung .....	691
§ 132	Übergangsregelung für die Überführung von bestehenden Laufbahnen in die neue Laufbahngruppenstruktur .....	691
§ 133	Übergang Altersteilzeit, Altersurlaub .....	692
§ 134	Rechtstellung der von Änderungen nicht erfassten Beamtinnen und Beam- ten .....	693
§ 135	Besitzstandswahrung bei der Entpflichtung .....	694
§ 136	Satzungen .....	695
§ 137	Rechtsverordnungen .....	695
§ 138	Inkrafttreten/Außerkräfttreten .....	696
	Sachverzeichnis .....	697